

# **Merkblatt für die Ausgabe von Tages – und Wochenkarten des Altmühl-Fischerei-Verein Riedenburg e.V.**

Zum Erwerb einer Tages- oder Wochenkarte für unsere Gewässer benötigen **Gastangler** einen **gültigen deutschen Fischereischein**. (AVFiG, § 2); dies kann sein ein **Jugendfischereischein**, ein **Fischereischein auf 5 Jahre oder Lebenszeit**, ein **Jahresfischereischein für ausländische Bürger**.

## **Angler aus Bayern oder anderen deutschen Bundesländern**

Neben dem bayer. Fischereischein wird ein gültiger Fischereischein aus anderen deutschen Bundesländern in Bayern anerkannt: Eine Tages- oder Wochenkarte kann ausgegeben werden. Ausnahme: Thüringer Vierteljahresfischereischein gilt nicht in Bayern!

**Wenn der Gastangler seinen Fischereischein zuhause vergessen hat, kann er leider keine Tages- oder Wochenkarte erhalten!.**

## **Angler aus dem Ausland**

**Ausländische Fischereischeine sind in Bayern nicht gültig!**

Ausländer können daher mit ausländischem Fischereischein keine Tages- oder Wochenkarte erhalten! Angler aus dem Ausland können bei der Stadtverwaltung Riedenburg, wenn sie die Befugnis zur selbständigen Ausübung des Fischfangs im Herkunftsland glaubhaft machen können, einen 3 Monate gültigen Bayerischen Fischereischein zum Preis von derzeit 22,50 EUR erwerben. Ggf ist eine deutsche Übersetzung des ausländischen Fischereischeins vorzulegen. Mit diesem deutschen Jahresfischereischein, der 3 Monate gilt, können sie dann eine Tages- oder Wochenkarte erhalten.

## **Einen deutschen Fischereischein können besitzen:**

- ▶ **Jungfischer ab 10 Jahren** (Jugendfischereischein ab dem 10. Geburtstag)
- ▶ **Jugendliche ab 14 Jahren** (Jugendfischereischein oder Fischereischein nach bestandener Fischerprüfung)
- ▶ **Erwachsene ab 18 Jahren** (Fischereischein nach bestandener Fischerprüfung)

## **Gültigkeitsdauer von Fischereischeinen**

Die Gültigkeitsdauer des Fischereischeines kann entweder **5 Jahre** oder **auf Lebenszeit** sein; sie ist auf der Rückseite des Fischereischeines angegeben. Jugendfischereischeine gelten bis 1 Tag vor dem 18. Geburtstag. Ein abgelaufener Fischereischein ist ungültig und dem Inhaber kann keine Tages- oder Wochenkarte ausgehändigt werden. Bitte prüfen Sie daher die Gültigkeit, bevor Sie eine Tages- oder Wochenkarte ausstellen!

## **Kinder bis 9 Jahre**

dürfen bei einem erwachsenen Fischereiausübungsberechtigten mit einer von dessen Angeln mitfischen. Sie benötigen hierfür keinen eigenen Fischereischein und auch keine eigene Tages- oder Wochenkarte.

## **Jugendliche ab 10 Jahre**

Jugendliche ab 10 Jahre (10. Geburtstag) dürfen ohne Jugendfischereischein nicht fischen, auch nicht mit einem erwachsenen Fischereiausübungsberechtigten!

Sie müssen zwingend einen Jugendfischereischein besitzen und eine Tages- oder Wochenkarte erwerben; damit dürfen sie unter Aufsicht eines erwachsenen Fischereiausübungsberechtigten mit max. 2 Handangeln fischen! Die aufsichtsführende Person muss ebenfalls Fischereischein und Erlaubnisschein (Tages- od. Wochenkarte) besitzen.